

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den durch die örtliche Rechnungsprüfung erstellten Prüfungsbericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2013 und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu eigen und fasst das Ergebnis seiner Beratungen in dem anliegenden eigenen Bestätigungsvermerk, der in der Sitzung vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet wird, zusammen.

Dieser Bestätigungsvermerk wird der Niederschrift beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat stellt nach § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW den geprüften Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2013 mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2013 von 615.949.843,72 € sowie einem Gesamtjahresfehlbetrag von 4.339.381,71 € fest und nimmt den Beteiligungsbericht zur Kenntnis.
2. Der in 2013 ausgewiesene Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von 4.339.381,71 € wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.
3. Der Bürgermeister wird nach § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2013 entlastet.